

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Klaus Herrmann

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

49. Baurechtstagung

AG Bau- u. Immobilienrecht im Deutschen Anwaltverein; 7 Stunden 30 Minuten;

10.03.2017 - 11.03.2017

5. DAV-Versicherungsrechtstag

AG Versicherungsrecht im Deutschen Anwaltverein; 7 Stunden 30 Minuten; 22.09.2017 -

23.09.2017

Schwerpunkte des Personenschadens in der Rechtsprechung des Bundesgerichtshof

Anwaltverein Stuttgart e.V.; 5 Stunden; 16.02.2017

Aktuelle Entwicklungen im Versicherungsrecht unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des BGH

Rechtsanwaltskammer Stuttgart - Fortbildungsinstitut; 5 Stunden; 18.03.2017

Neues Bauvertragsrecht und kaufrechtliche Mängelhaftung - Schwerpunkte und Einschätzungen

Institut für Baurecht Freiburg im Breisgau e.V.; 10 Stunden; 15.09.2017 - 16.09.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 15. Dezember 2017



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Klaus Herrmann

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Haftpflichtversicherungen für die am Bau Beteiligten

Münchner Seminare für Wirtschafts- und Versicherungsrecht GmbH, Gröbenzell; 6
Stunden; 28.03.2017

Der Arzthaftungsprozess aus Sicht des Rechtsanwalts und des Gerichts

Rechtsanwaltskammer Stuttgart - Fortbildungsinstitut; 7 Stunden 30 Minuten; 29.03.2017

6. DAV-VerkehrsAnwaltsTag 2017

AG Versicherungsrecht im Deutschen Anwaltverein; 10 Stunden; 31.03.2017 - 01.04.2017

Die Verletzung von Verkehrssicherungspflichten

Münchner Seminare für Wirtschafts- und Versicherungsrecht GmbH, Gröbenzell; 6
Stunden; 04.05.2017

Das neue Bauvertragsrecht - Neuregelungen und Ihre Auswirkungen auf die Praxis

IBR-Seminare, id Verlags GmbH, Mannheim; 6 Stunden; 04.07.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 15. Dezember 2017



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Klaus Herrmann

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das neue Bauvertragsrecht - Neuregelungen und Ihre Auswirkungen auf die Praxis

IBR-Seminare, id Verlags GmbH, Mannheim; 5 Stunden; 22.06.2017

Verkehrsrechtssymposium

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins; 3 Stunden; 20.10.2017 - 21.10.2017

Aktuelle Themen der Schadenregulierung in der industriellen/gewerblichen Haftpflichtversicherung

Münchner Seminare für Wirtschafts- und Versicherungsrecht GmbH, Gröbenzell; 6 Stunden; 10.11.2017

Schwerpunkte aus dem neuen Bauvertragsrecht und akt. Rechtsprechung des BGH zum privaten Bau- u. ProzessR

Rechtsanwaltskammer Stuttgart - Fortbildungsinstitut; 6 Stunden; 30.11.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 15. Dezember 2017

